

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2025 bis 31.12.2025

Name der Organisation: Siltronic AG

Anschrift: Einsteinstrasse 172, 81677 München

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	9
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	9
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	15
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	17
B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	20
B5. Kommunikation der Ergebnisse	22
B6. Änderungen der Risikodisposition	23
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	24
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	24
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	25
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	26
D. Beschwerdeverfahren	27
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	27
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	31
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	33
E. Überprüfung des Risikomanagements	34

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Michael Wirnsberger, Menschenrechtsbeauftragter, Leiter Corporate Responsibility

Der Menschenrechtsbeauftragte wurde gemäß §4 Abs.3 LkSG am 23. September 2021 vom Vorstand schriftlich bestellt, ist in Ausübung der Aufgaben als Menschenrechtsbeauftragter weisungsfrei und berichtet direkt an den Vorstand.

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Der Leiter der Abteilung Corporate Responsibility ist als Menschenrechtsbeauftragter des Unternehmens vom Vorstand bestellt und berichtet wiederkehrend, zumindest jährlich oder anlassbezogen über die Ergebnisse von Risikoanalysen und die Erfüllung der Sorgfaltspflichten direkt an den Vorstand. In einem jährlichen Global Management Review berichtet der Menschenrechtsbeauftragte über den aktuellen Status zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten, insbesondere zu den Risikoanalysen und abgeleiteten Maßnahmen.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzerklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzerklärung wurde hochgeladen

Die aktuelle Grundsatzerklärung ist hier abrufbar

<https://www.siltronic.com/de/nachhaltigkeit/steuerung-von-nachhaltigkeit/sorgfaltspflicht-fuer-menschenrechte.html>

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzerklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzerklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzerklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Die Grundsatzerklärung wurde auf der Homepage der Siltronic AG veröffentlicht und in Zusammenhang mit dem Siltronic Code of Conduct an relevante interne und externe Anspruchsgruppen kommuniziert.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzerklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Die Grundsatzzerklärung wurde erstmalig im Januar 2024 veröffentlicht. Nach Aktualisierung der Risikoanalyse im vierten Quartal 2025 wurde die Grundsatzzerklärung mit redaktionellen Änderungen aktualisiert.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Einkauf/Beschaffung
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Qualitätsmanagement
- Sonstige: Vorstand

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Vorstand: die Verantwortung für die Einhaltung und Überwachung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten liegt beim Vorstand von Siltronic und damit auf der höchsten Managementebene.

Die Steuerung zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten erfolgt im Rahmen definierter Prozesse als Teil des Integrierten Managementsystems insbesondere durch die Fachbereiche Corporate Responsibility, Human Resources, Environment, Health & Safety (EHS), Legal&Compliance, Qualitätsmanagement (QM) und Strategic Procurement. Die lokale Umsetzung der Sorgfaltspflichten erfolgt durch die Verantwortlichen der jeweiligen Standorte.

Die Abteilungen übernehmen bei der Umsetzung der Sorgfaltspflichten folgende wesentliche Aufgaben:

Nachhaltigkeit: der Leiter der Abteilung Corporate Responsibility ist als Menschenrechtsbeauftragter des Unternehmens vom Vorstand bestellt und berichtet wiederkehrend, zumindest jährlich oder anlassbezogen über die Ergebnisse von Risikoanalysen und die Erfüllung der Sorgfaltspflichten direkt an den Vorstand. Er ist für die Überwachung aller Sorgfaltspflichten verantwortlich.

Human Resources: in der Personalabteilung sind Zuständigkeiten und Prozesse zur operativen Umsetzung der Sorgfaltspflichten für Mitarbeitende, Leiharbeitnehmende und Auszubildende festgelegt. Hinweise, die über verschiedene Kanäle des Beschwerdemechanismus eingehen, werden gemeinsam mit Legal&Compliance bearbeitet. Die Personalabteilung steuert und organisiert die notwendigen Schulungen zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten.

Strategic Procurement: der Einkauf ist für die Umsetzung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette von Siltronic zuständig. Das Team koordiniert die Durchführung der Risikoanalysen und der

Präventions- und Abhilfemaßnahmen für die unmittelbaren und mittelbaren Zulieferer.

EHS: die EHS-Abteilung ist für Überwachung und Management von rechtlichen Anforderungen und den Umweltauswirkungen unserer Geschäftstätigkeit zuständig.

Legal&Compliance: diese Abteilung unterstützt den Vorstand, den Menschenrechtsbeauftragten und die an der Umsetzung beteiligten Fachabteilungen. Darüber hinaus ist die Compliance-Abteilung für das Beschwerdeverfahren und die Koordination daraus abgeleiteter Abhilfemaßnahmen zuständig.

QM: als globale funktionale Einheit ist QM/QA für das Integrierte Managementsystem (IMS) verantwortlich, das für alle Standorte weltweit gültig ist. Das IMS umfasst alle Prozesse und Ziele der Siltronic AG in Bezug auf Qualität, Umwelt, Gesundheit und Sicherheit.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Die Verantwortung für die Einhaltung und Überwachung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten liegt beim Vorstand von Siltronic und damit auf der höchsten Managementebene. Der Leiter der Abteilung Corporate Responsibility ist als Menschenrechtsbeauftragter des Unternehmens vom Vorstand bestellt und berichtet wiederkehrend, zumindest jährlich oder anlassbezogen über die Ergebnisse von Risikoanalysen und die Erfüllung der Sorgfaltspflichten direkt an den Vorstand. Die Steuerung zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten erfolgt im Rahmen definierter Prozesse als Teil des Integrierten Managementsystems insbesondere durch die Fachbereiche Corporate Responsibility, Human Resources, EHS, Legal&Compliance, QM und Strategic Procurement. Die lokale Umsetzung der Sorgfaltspflichten erfolgt durch die Verantwortlichen der jeweiligen Standorte. Ein Global Management Review findet jährlich statt, indem über den Status zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten, insbesondere den Risikoanalysen und abgeleiteten Maßnahmen berichtet wird und der Vorstand die Wirksamkeit des Managementsystems zur Umsetzung der Strategie bewertet.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Der Menschenrechtsbeauftragte wurde aufgrund seiner Kompetenz und langjährigen Erfahrung im Zusammenhang mit menschen- und umweltrechtlichen Sorgfaltspflichten schriftlich bestellt. Zur laufenden thematischen Weiterbildung nehmen die wesentlichen Fachfunktionen an externen Fortbildungsmaßnahmen teil, insbesondere im Rahmen von Schulungen und Arbeitsgruppen der Responsible Business Alliance (RBA), des UN Global Compact und des Helpdesk Wirtschaft und Menschenrechte.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Wir führen seit dem Jahr 2014 wiederkehrend mindestens jährlich oder anlassbezogen menschenrechtliche und umweltbezogene Risikoanalysen im eigenen Geschäftsbereich, sowie in unserer Liefer- und Wertschöpfungskette durch. Dabei sind die Prozesse zur Bewertung der menschenrechtlichen Risiken in das unternehmensweite Konzernrisikomanagement integriert. Die jährlichen Risikoanalysen führen wir über das gesamte Geschäftsjahr durch, Schwerpunkte bilden dabei Eigenbewertungen im eigenen Geschäftsbereich und bei unmittelbaren Zulieferern jeweils im zweiten und dritten Quartal.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Siltronic verwendet dabei ein dreistufiges Verfahren zur Ermittlung und Bewertung abstrakter und konkreter Risiken im eigenen Geschäftsbereich und bei unmittelbaren Zulieferern. In einem ersten Schritt werden dabei abstrakte Risiken über Online-Plattformen der Brancheninitiative Responsible Business Alliance (RBA) und weiteren Veröffentlichungen ermittelt und bewertet. Für relevante abstrakte Risiken bei unmittelbaren Zulieferern nutzen wir in einem zweiten Schritt die Fragebögen zur Eigenbewertung der RBA, sowie Selbstauskünfte von Ecovadis. In einem dritten Schritt führen wir externe ESG-Audits selbst durch oder nutzen die VAP-Audits der RBA zur Prüfung der menschenrechtlichen Risiken bei unseren Lieferanten.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Nein

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
 - Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
 - Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
 - Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
 - Verbot von Kinderarbeit
 - Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
 - Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
 - Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
 - Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
 - Missachtung gesetzlicher Arbeitszeitregelungen
-
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
 - Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens
 - Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Missachtung gesetzlicher Arbeitszeitregelungen
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens
- Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei mittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Keine

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Die Prozesse zur Bewertung der menschenrechtlichen Risiken sind in das unternehmensweite Konzernrisikomanagement integriert.

Siltronic bedient sich dabei insbesondere der Instrumente der Brancheninitiative Responsible Business Alliance (RBA), mittels Online-Plattformen, standortbezogener Eigenbewertungen in Form von Self-Assessment-Fragebögen, sowie externer Audits im eigenen Unternehmen und bei Geschäftspartnern in der Lieferkette. Diese Instrumente sind ausgelegt, um die relevanten sozialen, ökologischen und ethischen Risiken im eigenen Unternehmen und in Lieferketten zu ermitteln. Die Analysen finden jeweils sowohl auf Unternehmensebene als auch auf der Ebene der Produktionsstätten statt. Zudem fließen Ergebnisse aus Onlinerecherchen in Medien und Datenbanken in die Bewertungen mit ein. Als priorisiert wurden Risiken eingestuft, falls die potenzielle Auswirkung für die Rechteinhaber und die Eintrittswahrscheinlichkeit als Hoch oder Mittel-Hoch auf einer vierstufigen Skala eingestuft wurde.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Arbeitsunfälle stellen ein Risiko für die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden am Arbeitsplatz dar - siehe § 2 Abs. 2 Nr. 5 LkSG.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland
- Vereinigte Staaten (USA)

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Siltronic hat weltweit ein Schulungsprogramm mit einmaligen und wiederkehrenden Pflichtschulungen aufgesetzt, das für alle Mitarbeitende zugänglich ist und abhängig von Funktion und Schulung in regelmäßigen Abständen wiederholt werden muss.

Inhalte dieser Schulungen sind unter anderem die Themen Umwelt, Sicherheit und Gesundheitsschutz, sowie Compliance, insbesondere zu den Themen des Siltronic Code of Conduct.

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Mit den verpflichtenden Schulungen werden die Anforderungen des Unternehmens zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten vermittelt. Die angebotenen Schulungen dienen auch zur Bewusstseinsbildung bei den relevanten Themen.

Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Siltronic überprüft mindestens jährlich oder anlassbezogen alle Produktionsstandorte und deren Abteilungen im eigenen Geschäftsbereich, sowie risikobasiert in der Lieferkette auf Einhaltung der unternehmensweit geltenden Anforderungen zu den Themen Menschenrechte, Sicherheit und Gesundheit, Umweltschutz und Ethik.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit der Risikomanagementmaßnahmen werden mindestens einmal jährlich durch die verantwortlichen Bereiche ermittelt und mit qualitativen und quantitativen Aussagen in einem Global Management Review bewertet.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei

Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Einige Lieferanten in unserer Lieferkette sind in Ländern mit einem hohen Freedom-of-Association-Index tätig. Es bestehen menschenrechtlichen Risiken in Zusammenhang mit den Themen Versammlungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen.

Wo tritt das Risiko auf?

- Indien
- Malaysia
- Südkorea

Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei

Um welches konkrete Risiko geht es?

Lieferanten in unserer Lieferkette sind in Ländern mit einem hohen Zwangsarbeitsindex tätig. Es bestehen menschenrechtlichen Risiken in Zusammenhang mit den Themen Einbehaltung von Löhnen, Gestaltung von Arbeitsverträgen und Einbehaltung von persönlichen Dokumenten.

Wo tritt das Risiko auf?

- China
- Indien
- Malaysia

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Unsere Erwartungen werden wirksam mit unseren Allgemeinen Einkaufsbedingungen, unserem Verhaltenskodex und über vertragliche Regelungen mit unseren Lieferanten vereinbart. In den risikobasiert geplanten Kontrollmaßnahmen wurde die Umsetzung wirksam geprüft und nach Bedarf mit Maßnahmen korrigiert bzw. verbessert.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden aufgrund der anlassbezogenen Risikoanalyse bei mittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Keine

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei mittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Durchführung von risikobasierten Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/ Geltungsbereich).

Überprüfung bezüglich menschenrechtlicher Verstöße in der vorgelagerten Lieferkette eines Lieferanten.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die Einhaltung der menschenrechtlichen Anforderungen wurde kontrolliert. Es ergaben sich keine Hinweise auf Pflichtverletzungen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum hat sich die Risikodisposition verbessert. Das Risiko von Kinderarbeit bei unmittelbaren Zulieferern wird im Berichtszeitraum nicht mehr als prioritär eingestuft.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Wir haben ein Compliance-Management-System installiert, um unternehmensbezogene Rechtsverstöße zu identifizieren, aufzuarbeiten und, wenn notwendig, zu sanktionieren. Verantwortlich dafür ist die Compliance-Organisation von Siltronic. Das Unternehmen hat dazu in allen aktiven Einheiten Compliance-Beauftragte eingesetzt. Falls Verstöße, Abweichungen oder Verbesserungspotenziale gemeldet oder erkannt werden, werden diese in definierten Prozessen bearbeitet, mit einer Ursachenanalyse bewertet und bei Bedarf Korrektur- oder Vorbeugemaßnahmen eingeleitet und umgesetzt. Diese Maßnahmen werden regelmäßig, mindestens einmal jährlich und anlassbezogen überprüft.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Im Rahmen unserer Lieferantenmanagementprozesse analysieren und bewerten wir unsere unmittelbaren Lieferanten bezüglich entsprechender potenzieller Risiken und Verletzungen von Verpflichtungen. Dazu dienen Selbstauskünfte und externe Audits, insbesondere über die Brancheninitiative Responsible Business Alliance (RBA), sowie Mitteilungen über Hinweisgebersysteme. Zusätzlich nutzen wir auch Onlinerecherchen, um Verletzungen bei unmittelbaren Lieferanten festzustellen.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Mitarbeitende können jede Form von Compliance-Verstößen an ihre Vorgesetzten, den Compliance-Beauftragten (auch anonym) oder den Menschenrechtsbeauftragten melden. Mitarbeitende von Siltronic, sowie alle externen Hinweisgebende können zwei weitere Kanäle zur Meldung von Compliance-Verstößen nutzen: a. der von Siltronic AG bestellte Ombudsmann bietet Mitarbeitenden und externen Hinweisgebenden die Möglichkeit, über konkrete Anhaltspunkte für Menschenrechtsverletzungen, Straftaten, Ordnungswidrigkeiten und sonstige Rechts- oder Regelverletzungen anonym zu berichten. b. Mitarbeitende und externe Hinweisgebende können Compliance-Verstöße, sowie Hinweise auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken beziehungsweise Pflichtverletzungen gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz über das Hinweisgebersystem "Integrity Line" auch anonym und jederzeit an Siltronic melden. Das Hinweisgebersystem kann von jedem Endgerät (z.B. Laptop, Mobiltelefon) über einen Link auf der Siltronic-Website erreicht werden und erfüllt alle gesetzlichen Anforderungen an den Schutz hinweisgebender Personen.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc
- Sonstige: Alle Hinweisgebende

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

-

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

<https://www.siltronic.com/de/unternehmen/compliance/ombudsmann.html>

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Michael Wirnsberger, Menschenrechtsbeauftragter, Leiter Corporate Responsibility

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Mitarbeitende können ihre Hinweise über digitale Hinweisgebersysteme melden. Siltronic stellt online ein Hinweisgebersystem zu Verfügung, auf dem Hinweisgebende auf eigenen Wunsch ihre Meldung auch anonym abgeben können.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Der Zugang auf das Hinweisgebersystem ist nach dem Need-To-Know Prinzip sehr stark limitiert.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Nein

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Die einzelnen Elemente zur Wahrnehmung der Sorgfaltspflichten werden prozessbezogen in den einzelnen Bereichen überprüft und übergreifend als Bestandteil der Überprüfung des Unternehmensrisikomanagements überprüft und auf deren Wirksamkeit bewertet.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Ressourcen und Expertise: Siltronic nutzt Informations- und Schulungsformate insbesondere von Responsible Business Alliance (RBA), UN Global Compact und Helpdesk für Wirtschaft und Menschenrechte.

Präventionsmaßnahmen: Siltronic organisiert, dokumentiert Prozesse zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten und bietet Schulungsangebote für Mitarbeitende.

Beschwerdeverfahren: Hinweisgebende können Meldungen jederzeit und anonym abgeben.